



Handballverband
Rheinland e.V.
Rheinau 11
56075 Koblenz

Telefon: (0261) 135 120
Fax: (0261) 135 169
Internet: www.hvrheinland.de
Email: gs@hvrheinland.de

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE15 570 501 20 00000 23291
BIC: MALADE51KOB

Zweifachspielrecht – Jugend (Altersklasse A-C)
gem. § 19a SpO/DHB

Die Beantragung kann nur im Zeitraum vom **01.07. bis zum 31.10.** eines Jahres erfolgen.

Spielausweis dem Antrag beilegen!

Der Verein (Erstverein):	<input type="text"/>	Vereinsnummer	<input type="text"/>
Landesverband:	<input type="text"/>	Spielklasse:	<input type="text"/>
UND			
der Verein (Zweitverein):	<input type="text"/>	Vereinsnummer	<input type="text"/>
Landesverband:	<input type="text"/>	Spielklasse:	<input type="text"/>
beantragen für			
den Jugendspieler:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Spielausweisnummer:	<input type="text"/>	in der Alters- klasse:	<input type="text"/>
Ein Zweifachspielrecht gemäß § 19a SpO/DHB für die Spielsaison <input type="text"/> ab <input type="text"/>			
Das Zweifachspielrecht endet automatisch mit dem letzten Spiel der Saison.			

Erstverein, Zweitverein ; Jugendspieler und Personenberechtigter erklären Einvernehmen und Richtigkeit der Angaben sowie Einhaltung der Vorgaben des § 19 SpO/DHB.

Ort: Datum:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift, Stempel (Erstverein)	Unterschrift, Stempel (Zweitverein)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Jugendspieler	Unterschrift Personenberechtigter

GENEHMIGUNGSVERMERK GESCHÄFTSSTELLE

<input type="text"/>	Bei Einsätzen im Zweitverein sind der Spielausweis des Erstvereins und diese Bestätigung vorzulegen.
Eingang/Genehmigung:	
<input type="text"/>	Der Einsatz im Zweitverein darf nur in der Altersklasse erfolgen, der der Spieler angehört!
Unterschrift/Stempel	

§ 19 a Zweifachspielrecht für Jugendspieler der Altersklassen A – C

- (1) Jugendspieler, die den Altersklassen A – C angehören, können neben dem Spielrecht in ihrem Verein (Erstverein) auch ein Spielrecht - Zweifachspielrecht - für einen anderen Verein (Zweitverein) unter der Voraussetzung erhalten, dass der Einsatz im Zweitverein in einer Mannschaft der Altersklasse des Spielers erfolgt, die in einer – von der höchsten Spielklasse aus absteigend gezählt - höheren Spielklasse spielt als die höchstspielende Mannschaft des Erstvereins (in dieser Altersklasse). Landesverbandsübergreifende Spielklassen gelten als höchste Spielklasse der Landesverbände, die diese Spielklasse gebildet haben. Spielgemeinschaften einzelner Altersklassen gelten als Mannschaft. Je Altersklasse dürfen abgebende und aufnehmende Vereine jeweils max. drei Spieler mit einem Zweifachspielrecht ausstatten.
- (2) Das Zweifachspielrecht ist vom 1.7. bis 31.10. eines Jahres zu beantragen und gilt bis zum Ende der Spielsaison. Dem Antrag ist die Vereinbarung beider Vereine sowie die Zustimmung des Spielers/der Personensorgeberechtigten beizufügen. Pro Spieljahr kann ein Spieler das Zweifachspielrecht einmal in Anspruch nehmen. Das Zweifachspielrecht wird im Spieldausweis vermerkt.
- (3) Der Einsatz im Zweitverein darf nur in der Altersklasse erfolgen, der der Spieler angehört.
- (4) Das Erstzugriffsrecht liegt beim Erstverein.
- (5) Die Passsstelle des Erstvereins unterrichtet die Passsstelle des Zweitvereins über die Erteilung des Zweifachspielrechts.
- (6) Wird die Mannschaft des Erstvereins während der Saison zurückgezogen/gestrichen, wandelt sich das Zweifachspielrecht automatisch in ein Gastspielrecht (§ 19b).